

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „Ruhe“ vom 30. April 2011 14:34

Ich hänge mich einfach mal dran.

Das ist bei uns im Kollegium immer ein Streitthema. Besonders dann, wenn eine deutliche Verbesserung oder Verschlechterung seit dem 1.Halbjahr eingetreten ist.

Wir hatten letztes Schuljahr den Fall, dass ein Kollege einer Schülerin in einem Hauptfach eine 2 aufs Zeugnis bekommen sollte, obwohl sie im Halbjahr vom ihn eine 5 hatte. Das hat der Schulleiter mit Verweis auf gesetzliche Grundlagen (1.Halbjahr einbeziehen) abgelehnt, so dass die Schülerin "nur" eine 3 bekam.

Genaues weiß ich jetzt auch nicht. Ich frage den SL am Montag einfach mal. Würde mich nämlich auch brennend interessieren, wie das geregelt ist.

Edit: Tippfehler